

# Eine Farce?

*Zum laufenden Planfeststellungsverfahren für die Nord-Ost-Umgehung.*

Ist das Planfeststellungsverfahren eine Farce? Am 24. September war ich im Bauamt, um mir die Unterlagen anzusehen. Das überaus wichtige Gutachten von Prof. Schnüll ist nicht dabei. Es fehlt weiterhin. Die Linienführung: Das Gesetz schreibt vor, dass sie vom ASV in Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsstudie und der Öffentlichkeit bestimmt werden soll. Dieses Verfahren hat nicht stattgefunden. Da die UVP nicht die gewünschte Trasse, sondern die verkürzte Trasse der Variante 2 vorschlägt, vermute ich dazu Vorsatz. Denn die Variante 2 ist nur eine halbe Lösung und die andere Hälfte, der Verkehr über die Nauheimer Straße und Südtangente, wurde nicht untersucht. Verkehrsuntersuchung: Sie ist doch nur ein Bericht mit so vielen unlogischen, sich widersprechenden Zahlen, dass einem schwindlig wird. Sie ist die schlechteste Unterlage. Sie macht den Eindruck, aus vielen anderen und zu anderen Zwecken erstellten Berechnungen zusammengeklaut zu sein. Sie ist einfach unbrauchbar. Damit sind alle abhängigen Untersuchungen ebenfalls unbrauchbar (z. B. Schall- und luftschadstofftechnische Untersuchungen). Also Einspruch dagegen.

Die UVP befindet sich zusammen mit den übrigen Unterlagen sauber geordnet in sieben Ordnern verpackt, wie in einem Museum. Nur darf hier angefasst werden. Die Lagepläne, die die Ausführung und die Linienführung darstellen, sind ebenfalls sauber verpackt. Sie gehörten wegen des Verständnisses aufgehängt. Schließlich ist es ein 30 Millionen-Projekt für die Zukunft Usingens! Sie stehen in einem kleinen Regal auf dem Flur neben Kopierern. Eine vergrößerte Karte ist an die Wand geheftet, damit man weiß, worum es überhaupt geht. Es gibt ein kleines Tischchen (80cm x80cm), auf dem man sich ausbreiten kann. Ein Lageplan ist schon doppelt so lang. Die Gutachten (meist theoretische Berechnungen) und der Erläuterungsbericht sind so fachlich und so voll Abkürzungen und Fachausdrücken, dass man sie nicht versteht. Die ganze Auslegung ist offensichtlich darauf ausgerichtet, dass die Unterlagen nicht verstanden werden sollen. Warum das so ist, ist einfach zu beantworten: Man soll das nicht verstehen, denn dann sind Argumente dagegen meist falsch und unsachlich und können in der Anhörung mit Leichtigkeit fachlich und sachlich vom Tisch gewischt werden. Und die paar guten Argumente lehnt man aus fadenscheinigen Gründen ab. Es gibt ja noch die Möglichkeit der Klage vor dem Gericht. Selbst hier vergisst man tunlichst zu sagen, dass der Streitwert in so einem Verfahren für den Kläger auf 6000 Euro begrenzt ist; also auf mehrere Schultern verteilt ohne weiteres tragbar ist. Fazit, das Ganze ist, um es umgangssprachlich beim Namen zu nennen, eine Verarschung der Öffentlichkeit. Was soll so ein Verfahren, wenn es den vorgesehenen gesetzlichen Zweck nicht erfüllen kann und wie hier nicht erfüllt!

**Henry Behn**  
**61259 Usingen**  
**per E-Mail**